

>STELLUNGNAHME

zu dem Antrag der Fraktion der SPD „Trotz steigender Trinkwasserkosten: CDU/FDP verweigern sachgerechte Umsetzung der Düngeverordnung“ (LT-Drucksache 17/80)

Köln, 03.11.2017

In Nordrhein-Westfalen sind 337 kommunale Unternehmen im VKU organisiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen in Nordrhein-Westfalen leisten jährlich Investitionen in Höhe von über 3,226 Milliarden Euro, erwirtschaften einen Umsatz von über 34 Milliarden Euro und sind wichtiger Arbeitgeber für mehr als 78.000 Beschäftigte.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · Invalidenstraße 91 · 10115 Berlin
Fon +49 30 58580-0 · Fax +49 30 58580-100 · info@vku.de · www.vku.de

I. Allgemeines

Die Landesgruppe Nordrhein-Westfalen des Verbandes kommunaler Unternehmen bedankt sich für die Möglichkeit, zum o.g. Antrag Stellung zu nehmen.

Trinkwasser ist unser Lebensmittel Nr. 1. Es ist Hauptbestandteil nahezu aller weiteren Lebensmittel und zahlreicher weiterer Produkte und damit alternativlos. Die von der kommunalen Wasserwirtschaft vorgehaltene sehr gute Qualität des Trinkwassers wird seit Jahrzehnten fortlaufend durch Studien nachgewiesen.¹ Für die kommunale Wasserversorgungsbranche sind die Vorhaltung einer einwandfreien Wasserversorgung und die nachhaltige Bewirtschaftung unserer Wasserressourcen essentiell. Gleichzeitig sollte dem Wasserschutz durch konkretes Handeln ein Stellenwert eingeräumt werden, der die Branche in die Lage versetzt, diese verantwortungsvolle Bewirtschaftung fortführen zu können.

Ein erster Baustein zum Schutz der Wasserressourcen war auf Bundesebene das Inkrafttreten der "Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung - DüV)" am 1. Juli 2017, die u.a. die Aufstellung einer Stoffstrombilanz ab 2018 für viehintensive und ab 2023 für alle Betriebe vorsieht und die Bundesländer verpflichtet, in mit Nitrat belasteten Gebieten mindestens drei vorgesehene Maßnahmen zur Nitratreduktion umzusetzen.

Wichtig und ausdrücklich zu begrüßen sind zudem die Ausführungen in der Koalitionsvereinbarung, nach denen der Schutz des Wassers und der Gewässer in Nordrhein-Westfalen einen zentralen Stellenwert in der Umweltpolitik erfahren soll. Die aktuellen Werte und Tendenzen bei der Nitratbelastung im Grundwasser in einigen Teilen unseres Landes geben auch der Landesregierung Anlass zur Sorge. Daneben hat sie sich zum Ziel gesetzt, das Erfolgsmodell der Wasserkooperationen zwischen Landwirtschaft und Wasserwerken zu stärken und das Grundwassermessstellennetz zu verbessern.² Auch das ist zu begrüßen. Darüber hinaus ist es allerdings erforderlich, die Länderöffnungsklausel in § 13 Abs. 2 DüV zu nutzen und in den belasteten Gebieten tätig zu werden.

¹ Qualität und Image von Trinkwasser in Deutschland (TWIS), UNTERSUCHUNGSJAHR 2016/17

² https://www.cdu-nrw.de/sites/default/files/media/docs/nrwkoalition_koalitionsvertrag_fuer_nordrhein-westfalen_2017_-_2022.pdf

II. Nitratproblematik in Deutschland und Nordrhein-Westfalen

Mit der Grundwasserdatenbank Nitrat erfassen VKU, BDEW und der DVGW bundesweit die Nitratbelastungen des Grundwassers. Gemäß der Datenbank wird der Grenzwert von 50 mg Nitrat pro Liter bei 25 Prozent der Vorfeldmessstellen überschritten. In der Spitze werden sogar Werte bis 400 Milligramm Nitrat pro Liter erreicht.³ Gemäß einer Umfrage des VKU unter seinen Mitgliedsunternehmen gehen 40 Prozent der befragten Wasserversorger davon aus, dass sie von steigenden Nitratwerten betroffen sind.⁴

In einigen Teilen von Nordrhein-Westfalen wird bereits heute der Grenzwert aus der Trinkwasserverordnung von 50 mg Nitrat pro Liter im Grundwasser überschritten (Abbildung). Dieses Grundwasser kann daher nicht ohne Weiteres zur Trinkwassergewinnung genutzt werden.

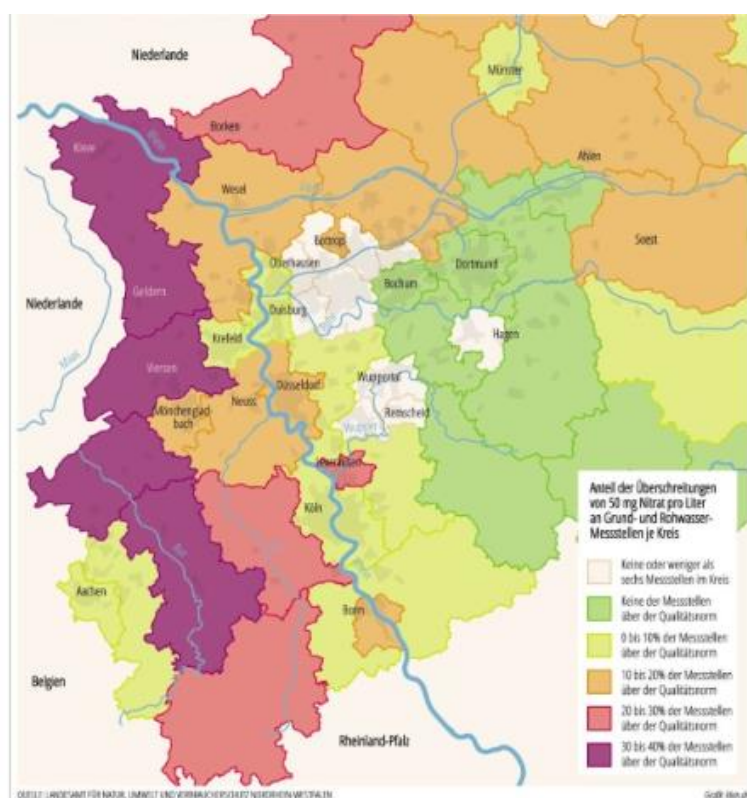


Abbildung: Nitratentwicklung von Grund- und Rohwasser (LANUV NRW)

³ <https://www.vku.de/wasser/umwelt/trinkwasser/neue-grundwasserdatenbank-erfasst-bundesweit-nitratgehalt-der-trinkwasserressourcen.html?p=1>

⁴ VKU-Mitgliederrundschreiben vom 02.10.2015

Auch in Nordrhein-Westfalen berichten Mitgliedsunternehmen der VKU Landesgruppe NRW zunehmend, dass Brunnen zur Deckung des Trinkwasserbedarfes den Nitratgrenzwert gemäß Trinkwasserverordnung überschreiten. Konkrete Hinweise liegen der Landesgruppe von Wasserversorgern in den Kreisen Düren, Minden-Lübbecke, Herford und Lippe sowie im Münsterland und am Niederrhein vor.

III. Folgen für die kommunale Wasserwirtschaft

Die Wasserversorger müssen bereits heute umfassende Maßnahmen in Bezug auf steigende Nitrat-Konzentrationen in ihren Rohwasserressourcen ergreifen, um das Rohwasser von Nitrat zu reinigen. Wasserversorger schützen die Ressourcen indem sie verstärkt überwachen, die landwirtschaftliche Beratung verbessern, Kooperationsprogramme oder freiwillige Vereinbarungen mit Landwirten durchführen, Flächen selbst pachten, Brunnen verlagern oder belastetes mit unbelastetem Wasser mischen.

Einer aktuellen Studie des Umweltbundesamtes (UBA) zufolge können die Maßnahmen die Trinkwasserkosten um 55 bis 76 Cent pro Kubikmeter erhöhen. Das entspricht einer Preissteigerung von 32 bis 45 Prozent. Eine vierköpfige Familie müsste dann bis zu 134 Euro im Jahr mehr bezahlen. Die Studie des UBA berechnet zudem die Belastungen, die eine Reinigung von mit Nitrat belastetem Grundwasser in Deutschland insgesamt verursachen könnte und beziffert diese auf 580 bis 767 Millionen Euro pro Jahr. Demgegenüber liegen die Kosten der Maßnahmen der novellierten Düngeverordnung für die Landwirtschaft laut Bundeswirtschaftsministerium bei 111,7 Millionen Euro pro Jahr.⁵

Falls sich die Nitratbelastungen nicht verringern, sind mittelfristig stark erhöhte Wasserpreise für die Verbraucher und eine schleichende Verknappung der verfügbaren Wasserressourcen nicht zu verhindern. Als weitere negative Konsequenzen sind beispielsweise ein Verlust der Artenvielfalt zu befürchten und Einschränkungen für die Stadtentwicklung, speziell bei der Ausweisung von Gewerbe- und Neubaugebieten.

IV. Empfehlungen der VKU Landesgruppe NRW

a) Kooperation mit der Landwirtschaft

Zum vorbeugenden Gewässerschutz besteht in Nordrhein-Westfalen seit Jahrzehnten eine erprobte dezentrale und lokale Zusammenarbeit zwischen der

⁵ <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/zu-viel-duenger-trinkwasser-koennte-teurer-werden>

Wasser- und Landwirtschaft. Damit unterstützen Wasserversorgungsunternehmen die öffentliche Hand beim hoheitlichen Gewässerschutz und tragen somit zu einer Entlastung des Staates bei. Durch diese Partnerschaft konnten viele Erfolge erzielt werden, wie insbesondere die Senkung von Nitratwerten im Grundwasser.

Die VKU Landesgruppe NRW empfiehlt, die in der kommunalen Wasserwirtschaft anerkannte Kooperation mit der Landwirtschaft zu stärken. Sinnvolle Möglichkeiten hierzu sind:

- Stärkung der Schulungs- und Überwachungsfunktion der Landwirtschaftskammer durch bessere personelle und technische (Messtechnik) Ausstattung.
- Verbesserung der Ausstattung von Landwirten mit Messtechnik zur Durchführung eines strukturierten Stickstoff-Monitorings auf den Flächen.
- Verstärkung der Sensibilisierung von Landwirten zur Eindämmung des Anbaus von düngintensiven Spezialkulturen.
- Förderung der Verbreiterung von Gewässerrandstreifen.
- Förderung der Ökolandwirtschaft.
- Erfolgsorientierte Maßnahmenförderung.

Bei einer etwaigen Diskussion hinsichtlich der Finanzierung von zusätzlichen Maßnahmen zur Stärkung der Kooperation zwischen Wasser- und Landwirtschaft sollte dem Verursacherprinzip Rechnung getragen werden.

b) Länderöffnungsklausel gemäß § 13 Abs. 2 DüV

In Teilen von NRW ist trotz intensiver Kooperation zwischen Wasser- und Landwirtschaft bislang kein Rückgang der Nitratkonzentrationen zu erkennen. Hauptgründe hierfür sind insbesondere, dass die Stickstoff-Fracht nach wie vor zu hoch und die Stickstoffeffizienz zu niedrig ist. Von daher bedarf es in besonders belasteten Gebieten neben kooperativen Wegen auch ordnungspolitischer Instrumente.

Die VKU Landesgruppe NRW empfiehlt, die Düngeverordnung konsequent umzusetzen und zeitnah gemäß § 13 Abs. 2 DüV eine Landesverordnung zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat oder Phosphat zu erarbeiten, in der die belasteten Grundwasserkörper „rote Kulisse“ identifiziert und mit zumindest drei, bei Bedarf weiteren Zusatzmaßnahmen verbindlich hinterlegt werden. Welche der in § 13 Abs. 2 DüV genannten Maßnahmen am zielführendsten sind, kommt auf die jeweilige Region an. Beispielsweise wäre es in der vom Gemüseanbau geprägten Region des Niederrheins sinnvoll, die Maßnahme gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 10 DüV (Verlängerung der Sperrfrist bei Gemüse) umzusetzen, um das

Nitrateintragspotential zu verringern. Sinnvolle Maßnahmen für die einzelnen Regionen sollten gemeinsam mit dem Umweltministerium erarbeitet werden. Hieran würden wir uns gerne beteiligen.

c) Zeitnahe Vollendung des Düngerechts

Zur Vollendung des Düngepaketes ist es erforderlich, dass die derzeit diskutierte "Verordnung über den Umgang mit Nährstoffen im Betrieb und zur Änderung weiterer Vorschriften (Stoffstrombilanzverordnung)" zeitnah und mit verbindlichen Regelungen verabschiedet wird. Diese müssen gewährleisten, dass die Stickstoffeffizienz erhöht und die Nitrateinträge in die Trinkwasserressourcen reduziert werden. Hierzu ist es erforderlich, dass bei der Erstellung der Bilanz nicht nur alle relevanten Stoffströme berücksichtigt werden, sondern dass auch ein Anreiz gesetzt wird, die Effizienz der eingesetzten Nährstoffe zu erhöhen.

Die derzeit in § 7 in Verbindung mit Anlage 4 des Verordnungsentwurfs vorgesehene Vorgabe, dass jeder Betrieb seine Bilanz mit einem individuell für sich festgelegten Wert vergleichen soll, konterkariert diesen Ansatz. Dies muss dringend nachgebessert werden und durch Bund oder Länder eine Obergrenze festgelegt werden. Dabei sollte sich diese Obergrenze an dem Zielwert des Gewässerschutzes von 60 kg N/ha und Jahr orientieren und die Anlage 4 muss gestrichen werden. Nur so ist es möglich, die Ressourcen zur Trinkwassergewinnung vor übermäßigen Nitrateinträgen zu schützen und eine teure Wasseraufbereitung zu vermeiden.

Die VKU Landesgruppe NRW empfiehlt, eine Einigung zwischen Bund und Ländern bei der Stoffstrombilanzverordnung zeitnah herbeizuführen und die Novellierung des Düngerechts im Sinne des Wasserschutzes schnell abzuschließen.

Ansprechpartner:

Markus Moraing
Geschäftsführer der VKU Landesgruppe NRW

Christoph Humpert
Referent der VKU Landesgruppe NRW